Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Nr. 151 — Montag, den 2. Juli 1923 — 18. Jahrgang

Wertbeständige Löhne und Gehälter.

Die katastrophale Entwertung der deutschen Mark mit ihrer immer weitergehenden Umschichtung sämtlicher Einkommens- und Besitzverhältnisse hat die Spitzengewerkschaften veranlaßt, schon vor einiger Zeit im Reichsarbeitsministerium in Besprechungen über eine den Umständen entsprechende Abwehr des immer weiteren Herabgleitens des Realeinkommens der Arbeitnehmerschaft einzutreten. In manchen Kreisen ist bei der Behandlung dieser Frage vielfach schlagwortartig der Begriff „Goldmarklöhne", unter denen Friedenslöhne verstanden werden, aufgetaucht. Es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß eine solche Auslegung unter allen Umständen gegenwärtig als **unmöglich** angesehen werden muß. An eine Wiederherstellung der Friedenszustände kann erst nach Beseitigung des außenpolitischen Druckes gedacht werden. Zur Zeit kann es sich lediglich darum handeln, einen Weg für die Aufrechterhaltung der **augenblicklichen realen Kaufkraft** der gegenwärtigen Löhne und Gehälter zu finden. Die Besprechungen darüber sind in der Zentralarbeitsgemeinschaft fortgesetzt worden, ohne daß bisher feste Entschlüsse zustande gekommen wären. Zur Zeit ist ein **Viererausschuß** auf jeder Seite gebildet worden welcher über die endgültige Stellungnahme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu dieser Frage entscheiden soll. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hat bei diesen Besprechungen die nachfolgenden Gedankengänge vertreten, die in ihren **Grundlinien** von der Zentralarbeitsgemeinschaft einstweilen als Verhandlungsbasis anerkannt worden sind:

Als Ausgangspunkt der künftigen Gehaltsregelung soll der gegenwärtige Tarifvertrag in Frage kommen. Die darin festgelegten Sätze sind um einen gewissen Zuschlag zu vermehren, der sich nach der durch den zu schaffenden Realindex angezeigten Minderung der Kaufkraft richtet. Der bisherige Lohn soll ein Mindesteinkommen garantieren, das die Aufrechterhaltung eines gewissen Existenzminimums ermöglicht. Nur über die Höhe dieses Mindesteinkommens soll künftig zwischen den Parteien verhandelt werden; dagegen soll der mit dem Grundlohn zu multiplizierende Realindex in Zukunft in seiner Höhe ein für allemal gesetzlich festgelegt werden. Die Forderung der gesetzlichen Festlegung wird dadurch begründet, daß es sich hierbei nicht um eine einheitliche Regelung der Grundlöhne handelt, sondern nur ein Angleich dieser an die weiterschreitende Geldentwertung gesucht wird; dies aber ist eine rein währungspolitische Angelegenheit und damit eine Angelegenheit des Staates.

Die Berechnung des obligatorischen **Realindex** soll in der Weise erfolgen, daß auf die absolute Ziffer des Lebenshaltungsindex ein bestimmter Prozentsatz etwa 25 Prozent der Differenz vom Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex, auf den letzteren aufgeschlagen wird. Weiterhin ist vom Gewerkschaftsring beantragt worden, daß die Berechnung des bisherigen Lebenshaltungsindex in verbesserten Methoden und in kürzeren Fristen zu erfolgen hat. Da diese Maßnahmen nur Notbehelfe bis zur endgültigen Lösung sämtlicher finanzpolitischer Schwierigkeiten sein können, hat der Gewerkschaftsring eine einstweilige Regelung nach diesen Grundsätzen auf eine Frist von vorläufig drei Monaten vorgeschlagen.

Die Verhandlungen über die wertbeständigen Löhne vorläufig gescheitert.

Der Kampf um die wertbeständigen Löhne ist wegen Scheiterns der Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft in ein neues Stadium getreten. Die Gewerkschaftsvertreter lehnten den Vorschlag der Arbeitgeber 80 v. H. des Goldankaufspreises als Index festzusetzen ab, weil die Arbeitnehmerschaft dann keinen Einfluß auf die Indexbewertung haben würde. Das gleiche gelte auch für eine Anpassung an das Goldzollaufgeld oder an den Dollar. Auf der anderen Seite wenden sich die Arbeitgeber gegen einen Lebensunterhaltsindex mit Rücksicht auf die davon zu erwartende Beeinflussung der Preisgestaltung am Warenmarkt. Die Beratungen wurden schließlich ergebnislos abgebrochen und sollen am Montag im Reichsarbeitsministerium fortgesetzt werden.

So wenig zu verkennen ist, daß das Problem der wertbeständigen Löhnung nicht auf einen Anhieb gelöst werden kann, so muß man doch im allgemeinen Interesse die Erwartung aussprechen, daß die Verhandlungen die bisher vorwiegend theoretisch waren, endlich zu einem praktischen Ergebnis führen.

Sieben neue Todesurteile.

Nach einer Havasmeldung aus Mainz hat ein Prozeß gegen eine Reihe von Deutschen wegen verschiedener ihnen zur Last gelegter Sabotageakte stattgefunden. Das Kriegsgericht verurteilte sieben Angeklagte zum Tode. Sie heißen: Sasse, Maurer, Grube, Hahne, Schneider, Freier und Frey; ein weiterer Angeklagter mit Namen Lauth wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt und ein neunter Angeklagter, Kögler, zu fünf Jahren Gefängnis.

Unter den

Einzelheiten

die die Agence Havas über den Prozeß veröffentlicht befindet sich die Angabe, daß die Mitglieder eines Freikorps gewesen seien. Die Angeklagten hätten zuerst geleugnet und dann erklärt, die Befehle zur Sabotage seien ihnen aus Augsburg von einem Dr. Francke, der der Sozialdemokratischen Partei angehöre, zugegangen. (?)

Hierzu meldet der „Petit Parisien" aus Mainz noch folgendes: In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni wurden in Bodenheim die Bruchstücke einer Schiene in die Mitte einer Weiche getrieben, um dadurch den Schnellzug Wiesbaden—Frankfurt, der um 4'10 Uhr die betreffende Stelle passieren mußte, zur Entgleisung zu bringen. Die fünf ersten angeklagten Personen sind beschuldigt an dieser Sabotage teilgenommen zu haben. Frey soll Schneider angeworben und Kögler soll diese beiden Personen beherbergt haben, trotzdem er von ihren Absichten gewußt habe. Sasse und Meyer hätten eine telephonische Hilfskabine außer Funktion gesetzt, während Lauth und Frey Explosivstoffe befördert hätten. Die Angeklagten sollen zu ihrer Verteidigung ihre mißliche Lage angeführt haben, sowie die Ungewißheit, in der sie sich über die Ziele der Reichsorganisation, der sie alle anhören, befanden. Sie schieben den größten Teil der Schuld auf einen flüchtigen Kameraden.

Die verteidigenden Rechtsanwälte, sämtlich Deutsche, beantragten mildernde Umstände für die Angeklagten. Der Regierungskommissar hatte acht Todesurteile beantragt. Nach einstimmiger Beratung sprachen die Richter dann das obige Urteil.

Sofortiges Einschreiten der Reichsregierung.

Nach Eingang der Meldungen über die Mainzer Todesurteile hat, wie das Wolffsche Büro meldet, die Reichsregierung sofort die erforderlichen Schritte zur Aufklärung des Tatbestandes und zum Schutze des Lebens der Verurteilten eingeleitet.

Weitere Schandurteile.

Das französische Kriegsgericht in Sterkrade verurteilte den 16jährigen Lehrling Ewes zu 4 Wochen Gefängnis, weil er angeblich einen vorübergehenden belgischen Soldaten angestoßen haben soll. — Das Kriegsgericht in Bochum verurteilte den Oberarzt Schlochmann, weil er sich weigerte, Betten aus dem Krankenhause zur Verfügung zu stellen, zu 5 Millionen Mark Geldstrafe.

Wieder 92 Millionen geraubt.

Aus dem Ruhrgebiet wird gemeldet: Am 28. Juni drangen französische Kriminalbeamte in die Sparkasse zu **Stoppenberg**, Bezirk Essen, ein und „beschlagnahmten" 92 395 000 Mark, die sie mitnahmen; der Bürgermeisterei Stoppenberg war wegen eines angeblichen Attentats auf einen französischen Soldaten eine Kontribution von zehn Millionen Mark auferlegt worden.

Kartoffelnot in Dortmund.

Bei der Besetzung des Bahnhofs Dortmund sind den Franzosen 15 000 Kilo Roggen, 10 000 Kilo Kartoffeln, 10 000 Kilo Roggenmehl, 15 000 Kilo Hafer und 500 Kilo Stroh in die Hände gefallen. Die Lebensmittelversorgung der Stadt Dortmund hat sich in den letzten Tagen so ungünstig gestaltet, daß die Kartoffeln rationiert werden mußten und an jede Person nur zehn Pfund abgegeben werden.

Die Zersetzungserscheinungen in der Einbruchsarmee.

Die Zersetzungserscheinungen innerhalb der Einbruchstruppen scheinen größere Formen anzunehmen. Bei den Belgiern ist die Ursache hauptsächlich in den Unstimmigkeiten zwischen den Flamen und den Wallonen zu suchen. Bei den Franzosen gewinnen kommunistische und sonstige aufwieglerische Elemente an Boden. So hat ein in Oberhausen stehendes Bataillon des französischen Infanterieregiments Nr. 151 gemeutert. Auch eine in Wülfrath stehende kleinere Abteilung mußte abtransportiert werden, weil sie den Gehorsam verweigert hatte. Bei einer berittenen Abteilung in Langendreer hat sich ein Soldatenrat gebildet, der an den Kommandeur die Forderung stellte, die Offiziere sollten angewiesen werden, das gleiche Essen zu sich zu nehmen, wie die Mannschaften. Auch diese Truppe sei abgelöst worden und soll sich augenblicklich auf dem Schießplatz bei Bonn befinden. Es ist festgestellt, daß zahlreiche nach Frankreich gehende Züge Gefangenenwagen mit sich führen, in denen die Rädelsführer aus dem Ruhrgebiet weggebracht werden.

Das zweite Weißbuch über französisch-belgische Gewaltakte.

Dem Reichstag ist ein zweites Weißbuch der Sammlung eidlicher Aussagen über Gewaltakte der französisch-belgischen Truppen im Ruhrgebiet zugegangen. Das Weißbuch umfaßt 80 Fälle von Erschießungen, Verwundungen, Mißhandlungen, Beraubungen und anderen Gewalttätigkeiten der Einbrecherarmee.

* * *

Paris einmütig gegen den Vatikan.

Die vielfach laut gewordene Ansicht, daß der Papstbrief auf eine englisch-belgische Initiative zurückzuführen sei, wird von den amtlichen Kreisen in Paris nicht geteilt. Im Gegenteil, so erklärt man, würde Belgien den Brief sicherlich verhindert haben, wenn in Brüssel nicht die Kabinettskrise bestanden hätte. Die französische Kammer hat beschlossen, die **Interpellationen** über den päpstlichen Brief, deren Zahl mittlerweile auf vier gestiegen ist, am nächsten Freitag zu erörtern. Poincare hat dieses Datum selbst vorgeschlagen mit dem Bemerken, er fände es sehr natürlich, daß die Kammer Erklärungen über diese Frage zu erhalten wünsche.

Der „Excelsior" veröffentlicht Aeußerungen von Abgeordneten verschiedener Parteizugehörigkeit über den Papstbrief. Der klerikale Abgeordnete de Magallo — einer der vier Interpellanten — erklärte, die Katholiken seien nicht verpflichtet, der Ansicht des Papstes über eine religiöse und politische Frage beizupflichten. Der Progressist Noton, der gleichfalls eine Interpellation eingebracht hat, vertritt die Auffassung, daß Frankreich sich gegenwärtig durch nichts abhalten lassen dürfe, seine Sicherheit zu wahren und damit dem Frieden zu dienen. Der Radikale Dumesnil äußerte, er werde hauptsächlich darüber interpellieren, ob der französische Botschafter beim Vatikan wirklich für Frankreich von Wert sei. Nur der Sozialist Varenne und ein kommunistischer Abgeordneter versicherten, daß die äußerste Linke die Kundgebung des Papstes freudig begrüßt habe und vollkommen billige.

In Parlamentskreisen wird der Botschafter beim Vatikan, Senator Jonnart, scharf kritisiert. Man wirft ihm vor, sein Amt vernachlässigt zu haben. Hierbei sei daran erinnert, daß Jonnart vor einigen Monaten hat zurücktreten wollen, dann aber auf Bitten Poincares einer Verlängerung seiner Mission in Rom zugestimmt hat. Es verlautet, daß Jonnart während der Parlamentsferien durch den jetzigen Justizminister Colrat ersetzt werden soll. Dies würde Poincare ermöglichen, den Minister des Innern Maunoury, der dem rechten Flügel seiner Mehrheit als Innenminister nicht genehm ist, mit der Leitung des Justizministeriums zu betrauen.

Das Echo in Rom.

Mit großen Ueberschriften schildern die Blätter aus Paris den peinlichen Eindruck, den der Brief des Papstes dort gemacht hat. Der Korrespondent des katholischen Corriere d'Italia will allerdings an maßgebender Stelle erfahren haben, daß der entrüstete Ton der Pariser Blätter nicht die Meinung der verantwortlichen Stellen widerspiegelt. Soweit in Rom Eindrücke außerhalb der journalistischen Kreise festgestellt werden konnten, ist sicher, daß wohl niemand die Ansicht teilt, der Brief müßte verzögernd auf die Entwicklung der Dinge einwirken. Die italienische Regierung scheint sich sogar zu bemühen, die verschiedenen Verstimmungen nicht zu groß werden zu lassen. Man sieht in dem Briefe des Papstes in erster Linie eine ernsthafte Mahnung an alle die nicht überhört werden dürfe. Die italienischen Botschafter im Auslande sollen über diesen Standpunkt der italienischen Regierung bereits ausführlich unterrichtet worden sein, damit sie auf eventuelle Fragen antworten können.

Uebrigens erwidern auch die der italienischen Regierung nahestehenden Zeitungen sehr scharf auf die französischen Unterstellungen und die Ablehnung des päpstlichen Briefes. Die „Idea Nationale" schreibt u. a., die Mächte, die Frankreich zu seinem Siege verhalfen könnten ihm heute nicht das gestatten, was sie 1914 Deutschland verweigert haben. Gewiß dürfe Frankreich seine eigenen Interessen erweitern, aber die anderen europäischen Staaten seien verpflichtet, ihre Interessen zu wahren, die heute in klarem Widerspruch zu denen Frankreichs ständen. Die [illegible] wundern, wenn sich die [illegible] besonders in der Ruhrfrage, [illegible] reich entfernt habe. Italien könne [illegible] Deutschland vollkommen ausgeschaltet [illegible] Vorherrschaft in Europa in [illegible] würde.